

## Information gemäß Art 13 DSGVO Anlage zum Aufnahmevertrag

### 1. Identität des Verantwortlichen

Für die Verarbeitung im Zuge der Evidenz der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 2 Abs 3 Bildungsdokumentationsgesetz die Schulleitung verantwortlich. Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in anderen Kontexten ist die Katholische Kirche in Österreich, Wollzeile 2, 1010 Wien verantwortlich.

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r für die Verarbeitung im Zuge der Evidenz der Schülerinnen und Schüler ist der / die zuständige Datenschutzbeauftragte der Bildungsdirektion Steiermark betreffend Pflichtschulen insoweit, als es sich um Bundesvollzug handelt. Ihre / Seine Kontaktdaten sind wie folgt: datenschutz@bildung-stmk.gv.at.  
Datenschutzbeauftragter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in anderen Kontexten ist jener der Katholischen Kirche mit den Kontaktdaten: Büro des Datenschutzbeauftragten, Wollzeile 2, 1010 Wien.

### 3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen Rechte und Pflichten, die sich aus der Aufnahme Ihres Kindes in die Schule bzw. in die Nachmittagsbetreuung für den Schulerhalter ergeben, sowie zur Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen bzw behördlichen Vorgaben erforderlich ist.  
Weiters erfolgt die Verarbeitung zur Einhaltung von schulgesetzlichen Verpflichtungen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne der Schulverwaltung erforderlich sind (insbesondere Anlage 1, 1a und 2 Bildungsdokumentationsgesetz). Hier besteht aufgrund der Schulrechts die gesetzliche Verpflichtung der SchülerInnen bzw Erziehungsberechtigten zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten.

### 4. Empfänger

Die personenbezogenen Daten der Betroffenen werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

- Landes- und Bundesschulbehörden
- BMBWF zur Führung der Gesamtevidenz
- Statistik Austria
- Stammzahlenregisterbehörde im Zuge ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz
- Schulärzte, SchulpsychologInnen
- andere Gesundheitseinrichtungen, wenn eine Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht
- Polizei und Sicherheitsbehörden
- Sozialversicherungsträger

- Gerichte in justiziellen sowie Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten
- Banken
- Finanzbehörden
- Kreditschutzverband
- Elternverein
- IT-Dienstleister
- Verkehrsverbände

### 5. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung des Aufnahmevertrages gespeichert. Darüber hinaus werden sie gespeichert, solange gesetzliche Pflichten hierzu bestehen bzw. Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können.

### 6. Rechte der betroffenen Person

- Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO;
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO;
- Erhalt der personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format gemäß Artikel 20 DSGVO;
- allenfalls Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO;
- Weiters hat die betroffene Person das Recht gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

### 7. Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht, wird hiermit darüber informiert, dass die Einwilligung jederzeit schriftlich beim Schulerhalter (Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung, Lange Gasse 2, A-8010 Graz) widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.